

Haftungsvereinbarung

Gemeinde Elmenhorst, vertreten durch den Bürgermeister (Kommune)

und

Herrn / Frau _____ (Nutzer)

Liegenschaft: Mehrzweckhalle der Gemeinde Elmenhorst

Zeitraum: _____

Die Kommune überlasst dem Nutzer die (genau zu bezeichnende) Einrichtung / Räume / Sportplatz / Geräte zur - **entgeltlichen / unentgeltlichen** - Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die überlassene Einrichtung / Räume / Sportplatz / Geräte jeweils vor der Benutzung auf Ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen / Räume / Einrichtungen / Geräte nicht benutzt werden.

Der Nutzer stellt die Kommune von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der üblichen Einrichtung / Räume / Sportplatz / Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Kommune, deren Bedienstete und Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen.

Die in Absatz 2 und 3 geltenden Freistellungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden von der Kommune, deren Bediente und Beauftragte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder auf eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Von dieser Vereinbarung bleibt ferner die Haftung der Kommune als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftungspflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Kommune an der überlassenen Einrichtung / Räume / Sportplatz / Geräte und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Kommune fällt.

Die Kommune übernimmt keine Haftung für die von dem Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Elmenhorst, den _____

Vermieter

Mieter